



Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 16.03.2023

Tag und Ort:	am 16.03.2023 im Rathaus Wachenroth
Vorsitzender:	Reiner Braun, 2. Bürgermeister
Schrifführer:	Jürgen Reingruber
Mitglieder: anwesend:	Felix Knorr Thomas Bauernfeind Thomas Drescher Jürgen Gumbrecht Markus Hoffmann (ab 20.15 Uhr) Andreas Pohle Verena Schernich (ab 20.25 Uhr) Konstantin von Witzleben Annette Wächtler
entschuldigt abwesend:	Johannes Schmid Tanja Swarat Dipl.-Ing. Holger Vogel Horst Wichmann
unentschuldigt abwesend:	
außerdem anwesend:	

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.02.2023
 - 1.1 Ergebnisse aus letzter nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1 Baugenehmigung - Errichtung eines Wintergartens in Wachenroth
 - 2.2 Freistellungsverfahren - Nutzungsänderung von Wohnräumen in eine Hebammenpraxis
 - 2.3 Vorbescheid - Errichtung eines Wohngebäudes auf Flurnummer 1288 Wachenroth, OT Albach
 - 2.4 Vorbescheid - Errichtung einer landwirtschaftlichen Hofstelle [REDACTED] Wachenroth, OT Albach, [REDACTED]
3. Vergaben
 - 3.1 Vergabe der fachplanerischen Leistungen, Umweltbericht und Eingriffsregelung im Zuge der Bauleitplanverfahren zum BG "Angerleite"
 - 3.2 Vergabe der Planungsleistungen zur Glasfaserinfrastruktur in Kleinwachenroth
4. Bauleitplanung Nachbargemeinden
 - 4.1 Markt Lonnerstadt - Bebauungsplan Nr. 19, Edelgraben I+II, 1. Änderung
 - 4.2 Markt Vestenbergsgreuth - 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 32 "Pferdehof Oberwinterbach"
5. Antrag auf Kostenübernahme Projekt "Wanderregion Steigerwald"
6. Spende der Raiffeisenbank DreiFranken eG
7. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahl des 1. Bürgermeisters
8. Bekanntgaben und Informationen
 - 8.1 Informationen des 2. Bürgermeisters
 - 8.2 Informationen über die Sachbehandlung von Anträgen aus der letzten Sitzung
 - 8.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat
 - 8.4 Anträge/Anfragen aus der Bürgerversammlung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.02.2023**Sachverhalt:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.02.2023 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.02.2023 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung nicht genehmigt. Die fehlenden Informationen werden aufgenommen.

8 dafür : 0 dagegen

1.1 Ergebnisse aus letzter nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes

entfällt

2. Bauangelegenheiten**2.1 Baugenehmigung - Errichtung eines Wintergartens in Wachenroth, [REDACTED]****Sachverhalt:**

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Wintergartens in Wachenroth. Das Vorhaben ist unter Bautenverzeichnis [REDACTED] registriert.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth befreit für den beantragten Wintergarten auf Grundstück [REDACTED] eine Befreiung von den beantragten Festsetzungen Dachform, Dachneigung und Baugrenzen vom Bebauungsplan „Oberer Schafberg“.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben Bautenverzeichnis [REDACTED] wird erteilt.

8 dafür : 0 dagegen

2.2 Freistellungsverfahren - Nutzungsänderung von Wohnräumen [REDACTED], Bvz.-[REDACTED]**Sachverhalt:**

Zum Zeitpunkt der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist der Marktgemeinderat nicht beschlussfähig. Es wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt auf das Ende der Sitzung zu verschieben.

Beschluss:

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes auf das Ende der Sitzung verschoben wird.

7 dafür : 0 dagegen

MGR [REDACTED] ist im Sinne des Art. 49 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Antragstellerin plant die Nutzungsänderung von mehreren Räumen in Räume für eine [REDACTED] in Wachenroth. Das Vorhaben ist unter [REDACTED] registriert.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth nimmt das Vorhaben Nutzungsänderung in Räume für eine [REDACTED] im Anwesen „[REDACTED] Wachenroth, Bautenverzeichnis-Nr. [REDACTED] zur Kenntnis

9 dafür : 0 dagegen

Beschlussfähigkeit ist gegeben, da dieser Tagesordnungspunkt verschoben wurde und zum Zeitpunkt der tatsächlichen Behandlung die Marktgemeinderatsmitglieder Markus Hoffmann und Verena Schernich inzwischen anwesend waren.

2.3 Vorbescheid - Errichtung eines Wohngebäudes auf [REDACTED] Wachenroth, OT Albach, [REDACTED]

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist der Marktgemeinderat nicht beschlussfähig. Es wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt auf das Ende der Sitzung zu verschieben.

Beschluss:

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes auf das Ende der Sitzung verschoben wird.

7 dafür : 0 dagegen

MGR [REDACTED] ist im Sinne des Art. 49 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Antragsteller möchte die grundsätzliche Bebaubarkeit eines Grundstückes in Oberalbach mit einem Wohnhaus anhand eines Vorbescheides prüfen lassen. Das Vorhaben ist unter Bautenverzeichnis [REDACTED] registriert.

Beschluss:

Für das Vorhaben, auf Grundstück [REDACTED] der Gemarkung Wachenroth, ist die Erschließung bisher nicht vollständig gesichert, das gemeindliche Einvernehmen kann somit aktuell nicht erteilt werden.

Falls das Grundstück nach Einschätzung des Landratsamtes im Innenbereich liegt und die Erschließung anderweitig durch den Eigentümer bzw. Antragsteller gesichert werden kann, stellt der Markt Wachenroth sein Einvernehmen in Aussicht.

9 dafür : 0 dagegen

Beschlussfähigkeit ist gegeben, da dieser Tagesordnungspunkt verschoben wurde und zum Zeitpunkt der tatsächlichen Behandlung die Marktgemeinderatsmitglieder Markus Hoffmann und Verena Schernich inzwischen anwesend waren.

2.4 Vorbescheid - Errichtung einer landwirtschaftlichen Hofstelle auf Flurnummer [REDACTED], OT Albach, Bz.-Nr. [REDACTED]

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist der Marktgemeinderat nicht beschlussfähig. Es wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt auf das Ende der Sitzung zu verschieben.

Beschluss:

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes auf das Ende der Sitzung verschoben wird.

7 dafür : 0 dagegen

MGR [REDACTED] ist im Sinne des Art. 49 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Antragsteller möchte auf Grundstück [REDACTED], Gemarkung Wachenroth ([REDACTED]) eine neue landwirtschaftliche Hofstelle mit Wohnhaus, Maschinenhalle und Werkstatt im Außenbereich nach § 35 BaGB errichten.

Über einen Antrag auf Vorbescheid soll geklärt werden, ob dies hinsichtlich der anzunehmenden Privilegierung im Sinne des § 35 BauGB an der geplanten Stelle zulässig wäre

Beschluss:

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist hinsichtlich des Wohnhauses eine Vereinbarung zum Anschluss an die Kanalisation sowie hinsichtlich der gesamten Hofstelle zum Anschluss an die Wasserversorgung abzuschließen, sofern keine anderweitige Ver- und Entsorgung gewährleistet werden kann.

Die Zufahrt zur Hofstelle darf nicht über den Stichweg [REDACTED] erfolgen.

Der Markt Wachenroth stimmt unter diesen Bedingungen dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Hofstelle in [REDACTED], Wachenroth, Bautenverzeichnis-[REDACTED], zu.

9 dafür : 0 dagegen

Beschlussfähigkeit ist gegeben, da dieser Tagesordnungspunkt verschoben wurde und zum Zeitpunkt der tatsächlichen Behandlung die Marktgemeinderatsmitglieder Markus Hoffmann und Verena Schernich inzwischen anwesend waren.

3. Vergaben

3.1 Vergabe der fachplanerischen Leistungen, Umweltbericht und Eingriffsregelung im Zuge der Bauleitplanverfahren zum BG "Angerleite"

Sachverhalt:

Für die Bauleitplanverfahren Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10a „Erweiterung Hirtenwiesen“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Angerleite“ wurden die Fachplanungsleistungen Umweltbericht und Eingriffsregelung vom Büro Kathrin Nißlein, Höchststadt/Aisch, auf Grundlage der anzuwendenden HOAI angeboten.

Im Großteil der letzten Bauleitplanverfahren war sie auch bereits tätig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag zu den Fachplanungsleistungen Umweltbericht und Eingriffsregelung im Rahmen der Bauleitplanverfahren 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10a „Erweiterung Hirtenwiesen“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Angerleite“ an das [REDACTED] in Höhe von 9.887,00 €.

8 dafür : 0 dagegen

3.2 Vergabe der Planungsleistungen zur Glasfaserinfrastruktur in Kleinwachenroth

Sachverhalt:

Im Ortsteil Kleinwachenroth soll im Rahmen der anstehenden Tiefbaumaßnahmen – Neubau Kreisstraße ERH 23 samt Gehwegen sowie Erdverkabelung der Stromversorgung – möglichst auch gleich eine Glasfaserinfrastruktur für einen späteren Anschluss vorbereitet bzw. mitverlegt werden. Hierzu wurde uns empfohlen, einen sog. Masterplan erstellen zu lassen.

Von den aktuell im Ort tätigen Planungsbüros Breitbandberatung Bayern GmbH aus Neumarkt/Opf. (Gigabit-Förderprogramm Wachenroth) sowie der [REDACTED] (plant Erdverkabelung der Fa. Bayernwerk) wurden Angebote eingeholt.

Die [REDACTED] bietet mit Schreiben vom 28.02.2023 eine Vorplanung, Grob- und Feinplanung samt Ausschreibungs- bzw. LV-Texte für 4.043,62 € brutto an, zusätzlich optional eine Baubegleitung usw. auf Stundenbasis, vgl. Angebot.

Die Fa. Breitbandberatung Bayern GmbH bietet mit Angebot vom 28.02.2023 die Planungsphase für 4.990,34 Euro und die optionale Ausführungsphase (Baubegleitung usw.) für min. 1.033,59 Euro an, vgl. Anlage.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth vergibt die Erstellung eines sog. Masterplanes – Planungsphase 1 - aufgrund des Angebots vom 28.02.2023 über 4.043,62 Euro an die [REDACTED].

Eine Baubegleitung bzw. die Ausführungsphase wird ebenfalls vergeben.

8 dafür : 0 dagegen

4. Bauleitplanung Nachbargemeinden**4.1 Markt Lonnerstadt - Bebauungsplan Nr. 19, Edelgraben I+II, 1. Änderung****Sachverhalt:**

Der Markt Lonnerstadt hat am 12.12.2022 die Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 19 „Edelgraben I+II“ beschlossen.

Nach § 4 Abs. 1 BauGB wird der Markt Wachenroth im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gehört und kann bis zum 24.03.2023 eine Stellungnahme abgeben.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth erhebt gegen die Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 19 „Edelgraben I+II“, Lonnerstadt, Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, folgende Einwände:

Da dies auch der Nahversorgung für die Ortsteile Warmersdorf und Buchfeld dienen kann, fehlt der Anschluss der beiden Ortsteile an die ÖPNV.

Da es an der ERH 18 keinen Fuß- und Radweg gibt, fehlt zur Überquerung der Straße eine Ampelanlage.

8 dafür : 0 dagegen

4.2 Markt Vestenbergsgreuth - 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 32 "Pferdehof Oberwinterbach"**Sachverhalt:**

Der Markt Vestenbergsgreuth hat in seiner Sitzung am 25.04.2022 die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB abgewogen und die entsprechenden Planentwürfe gebilligt.

Der Markt Wachenroth wird nun im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 32 „Pferdehof Oberwinterbach“ beteiligt.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth erhebt gegen die 17. Änderung des Flächennutzungsplans und gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Pferdehof Oberwinterbach“ keine Einwände.

8 dafür : 0 dagegen

5. Antrag auf Kostenübernahme Projekt "Wanderregion Steigerwald"**Sachverhalt:**

Der Naturpark Steigerwald arbeitet derzeit am übergreifenden Konzept "Wanderregion Steigerwald", bei dem das Wanderwegenetz im Steigerwald überarbeitet und eine einheitliche Beschilderungssystematik umgesetzt wird.

Es wurde hierfür ein Grundlagenkonzept mit einheitlicher Beschilderungssystematik entwickelt, das Wegenetz überplant und alle erforderlichen Standorte für die Beschilderung digital erfasst.

Die Wanderwege werden durchgängig mit Knotenpunktwegweisern an allen Wegekreuzungen beschildert, Wanderinformationstafeln werden ersetzt bzw. an weiteren erforderlichen Standorten ergänzt. Die Beschilderung und das Wegenetz werden durch das digitale System "Tourinfra" verwaltet, das Tool kann von den Gemeinden künftig auch für die touristische Darstellung und Vermarktung der Wege auf touristischen Webseiten verwendet werden.

Im nächsten Schritt des Projekts steht nun die Umsetzung der Beschilderung an; das heißt, Wegweiser, Markierungszeichen und Informationstafeln müssen produziert und aufgestellt werden. Auf Basis der Überplanung des Wegenetzes wurde die Anzahl an erforderlichen Wegweisern, Markierungszeichen und Informationstafeln ermittelt und eine Kostenschätzung für Material- und Arbeitskosten erstellt.

Für die Maßnahme werden Fördermittel über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (50% der Bruttokosten) beantragt. Personal- und allgemeine Planungskosten laufen über den Naturpark Steigerwald. Die Gemeinden werden gebeten, die Materialkosten sowie die Arbeitsleistung für die Beschilderung (Vorbereiten der Standorte, Anbringen der Beschilderung) und die damit verbundenen Arbeitskosten zu übernehmen. Arbeitskosten können bei den förderbaren Kosten mit angesetzt werden.

Die Produktion und Anbringung der Beschilderung ist vorbehaltlich Förderung im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Jahr 2023 vorgesehen, die Abrechnung der Fördermittel erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024.

Nachdem in benachbarten Landkreisen das jeweilige Landratsamt sich zusätzlich an den Kosten beteiligt, hat der Markt Wachenroth beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt eine Förderung zum Eigenanteil in Höhe von 11.436,10 € beantragt. Eine Entscheidung hierzu steht allerdings noch aus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wachenroth unterstützt das Projekt "Wanderregion Steigerwald" des Naturparks Steigerwald e.V.

Die Tätigkeiten für Vorbereiten, Aufstellen und Nachkontrolle der geplanten Beschilderung (Wegweiser, Wanderinformationstafeln, Beschilderung) werden von der Gemeinde übernommen bzw. beauftragt. Die Tätigkeiten fallen geplant im Jahr 2023 an.

Gemäß Kalkulation des Naturparks Steigerwalds e. V. ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von derzeit 23.288,73 €, abzüglich Förderung verbleibt ein Kofinanzierungsanteil von 11.436,10 €, der von der Gemeinde getragen wird.

Eine eventuell weitere Bezuschussung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt ist mangels fehlender Zusage noch nicht berücksichtigt.

Etwaige darüberhinausgehende Arbeitskosten werden von der Gemeinde übernommen.

Der Marktgemeinderat beschließt die Kostenübernahme des Projekts „Wanderregion Steigerwald“ in Höhe von 11.436,10 €. Eine mögliche Bezuschussung des Landratsamtes würde dann ggf. mit den Kosten verrechnet.

8 dafür : 0 dagegen

6. Spende der Raiffeisenbank DreiFranken eG

Sachverhalt:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2016 können Spenden bis zu 1.000,00 €, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Gemeinderates, angenommen werden.

Die Raiffeisenbank DreiFranken eG hat am 03.02.2023 für die Anschaffung von neuen Sicherheitshandschuhen einen Betrag in Höhe von 500,00 € gespendet.

rechtliche Würdigung:

Die Annahme der Spende bedarf der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 500,00 € durch die Raiffeisenbank DreiFranken eG für die Anschaffung von neuen Sicherheitshandschuhen zu.

8 dafür : 0 dagegen

7. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahl des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Am 23.04.2023 findet die Wahl des 1. Bürgermeisters statt. Die Stimmbezirkseinteilung wird von der Verwaltung übernommen. Für das Wahlgebiet der Gemeinde Wachenroth werden, wie üblich, zwei allgemeine Stimmbezirke und ein Briefwahlbezirk gebildet.

Den Mitgliedern der Wahl- und Briefwahlvorständen wird ein Erfrischungsgeld gewährt. Die Gemeinde darf die Höhe des Erfrischungsgeldes selbst festsetzen.

Folgende Festsetzungen wurden in den letzten Jahren getroffen:

Bundestagswahl 2017	25,00	€
Landtags- u. Bezirkswahlen 2018	40,00	€
Europawahl 2019	30,00	€
Kommunalwahl 2020	50,00 €	
Bundestagswahl 2021	40,00 €	

Die im öffentlichen Dienst beschäftigten Wahlhelfer erhalten - wie bei jeder Wahl üblich - zudem noch einen Tag Arbeits- bzw. Dienstbefreiung für den Wahltag.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat setzt für die Wahl des 1. Bürgermeisters ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € fest.

8 dafür : 0 dagegen

8. Bekanntgaben und Informationen

8.1 Informationen des 2. Bürgermeisters

- Die ARGE A3 Steigerwaldautobahn GbR informiert darüber, dass die Verbindungsstraße Buchfeld als erstes fertiggestellt und der Verkehr mit Hilfe einer Ampelanlage geregelt wird. Da die Arbeiten bei der Verbindungsstraße Ailsbach aufwendiger sind, bleibt diese weiterhin gesperrt. Die ARGE A3 Steigerwaldautobahn GbR legt einen Zeitplan vor.
- Im Zuge der Baustelle an der Hauptstraße wurde für die Schule Glasfaser verlegt
- Die Ordination von Frau M. Wüst fand in der Stephanskirche in der Bamberger statt
- Die nächste Sitzung findet am 04.04.2023, das Vorgespräch am 27.03.2023 statt
- Information über die AppWachenroth. Es besteht seitens des Gemeinderates kein Interesse. Es soll geklärt werden, ob Komuna eine App anbietet
- Die Auslieferung des Feuerwehrfahrzeuges Warmersdorf verzögert sich
- Die Einweihung des Feuerwehrautos Weingartsgreuth findet am 10.05.2023 statt

8.2 Informationen über die Sachbehandlung von Anträgen aus der letzten Sitzung

- Der Brunnen in Weingartsgreuth ist undicht bzw. läuft aus
SL: eine Begutachtung durch den Bauhof wurde in Auftrag gegeben
- Der im Zuge der Straßensanierung hinterlassene Split wurde nicht abgekehrt
SL: der restliche Split an der Bushaltestelle in Unterhalbach und am Feuerwehrhaus in Weingartsgreuth wird eingekehrt.
- Ferienprogramm
SL: durch einen Aufruf im Amtsblatt werden die Vereine gebeten, Vorschläge einzureichen.
- Parksituation Festplatz
SL: der Fahrer sucht nach einem neuen Stellplatz
- In der Ebrachtalhalle läuft das Wasser in den Toilettenspülungen nach
SL: Mängel wurden bereits behoben
- Der von der ARGE neu angelegte Weg (Kessel) auf Fl. Nr. 371 ist nass
SL: eine Besichtigung hat ergeben, dass die Nässe unproblematisch ist
- Der auf dem Grundstück Fl. Nr. 369 gefällte Baum muss entsorgt werden
SL: gefällte Baum liegt nicht auf dem Grundstück der Gemeinde

-
- Als Wahlhelfer haben sich die Ratsmitglieder [REDACTED] gemeldet.

8.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

- Zur Staatsstraße gibt es keine neuen Informationen
- Auf der Homepage kann der Link für die Fundsachen nicht angeklickt werden

8.4 Anträge/Anfragen aus der Bürgerversammlung

Folgende Anfragen/ Anträge der Bürgerversammlung sind noch offen bzw. müssen noch abgearbeitet werden:

- Bücherschrank (z. B. am Dorfplatz)

Verwaltung prüft die Kosten für einen Bücherschrank (ca. 4.000 – 6.000,00 €, erste Sichtungen).

SL: Die Gemeinde bekommt 2024 von der Dt. Telekom eine Telefonzelle, diese kann als Bücherschrank genutzt werden.

- PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden?

Wurde bereits an der Klausurtagung angesprochen. Angebote wurden angefordert und liegen teilweise bereits vor. Die Förderstelle wird kontaktiert.

- Parksituation oberhalb der Fa. Murk:

Es wurde bereits ein schriftlicher Antrag eines Bürgers eingereicht; zweiter Antrag bezüglich der Grabenverschmutzung blieb unbeantwortet.

Eventuell soll eine Vor-Ort-Begehung (Bürgermeister, Bauamt, Bauhof, Anwohner?) stattfinden, um die Gefahrenpunkte festzustellen.

Für die Richtigkeit:

Reiner Braun
2. Bürgermeister

Jürgen Reingruber
Schriftführer